# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## 1. Veranstalter, Ansprechpartner und Verantwortlicher

Veranstalter der Reiterferien ist die

REITSPORTANLAGE "AN DER BOSEL" vertreten durch Helmut Damerau (Testamentsvollstrecker) Köhlerstraße 107  $\cdot$  01640 Coswig, Tel.: 03523-77 45 00  $\cdot$  Fax: 03523-77 45 01

info@reitanlage-bosel.de · www.reitanlage-bosel.de

## 2. Vertragspartner

Vertragspartner ist bzw. sind die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen (Feriengäste) bzw. Personen, die in Auftrag und Vollmacht der/des Erziehungsberechtigten handeln und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## 3. Veranstaltung

Gemäß dem Angebot des Veranstalters auf seiner Homepage <u>www.reitanlage-bosel.de</u> bzw. seiner Flyer wird für Kinder und Jugendliche eine Ferienfreizeit im Rahmen von REITERFERIEN angeboten.

Grundvoraussetzungen zum Startzeitpunkt der Ferienfreizeit sind, dass der Feriengast gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist, keine asthmatischen Allergien oder motorische Probleme hat. Der Feriengast darf reiten und kann schwimmen.

## 4. Anmeldung - Buchung - Bestätigung

Verbindlich angemeldet und gebucht sind die Reiterferien nach Eingang einer schriftlichen Anmeldung mit dem Anmeldeformular des Veranstalters. Das Anmeldeformular kann per Post, per E-Mail oder per Fax versendet werden. Nach Eingang der Anmeldung wird durch den Veranstalter eine Buchungsbestätigung zurückgeschickt. Diese Bestätigung macht den Reisevertrag für beide Seiten verbindlich. Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Verbindlichkeit des elektronischen Postverkehrs wird beiderseits ausdrücklich anerkannt. Buchungen, Änderungen und Absagen müssen schriftlich erfolgen.

## 5. An- und Abreise

Die genauen Zeiten für die An- und Abreise entnimmt der Vertragspartner dem jeweils gültigen Angebot des Veranstalters. Nebenabsprachen sind mit dem Veranstalter gesondert zu vereinbaren.

## 6. Reiserücktritt

Bei Stornierung, Nichtantritt oder Abbruch der Reiterferien wird kein Preisnachlass gewährt, es ist der gesamte Buchungspreis zu entrichten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Mit Anmeldung erklärt sich der Unterzeichner mit dieser Regelung einverstanden. Der Veranstalter empfiehlt daher, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Der Veranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Der Veranstalter räumt sich das Recht ein, bei mangelnder Beteiligung die Buchung zu stornieren oder im Falle einer schweren Erkrankung, Unfall oder Tod die Veranstaltung abzusagen. Bei höherer Gewalt, z.B. Naturkatastrophen, ist der Veranstalter von seiner Leistung frei. Er hat den Vertragspartner unverzüglich zu informieren und geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.

#### 7. Kosten und Bezahlung

Alle Preise verstehen sich als Angebotspreise. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Kosten für die Reiterferien sind der jeweils gültigen Preisliste bzw. des vorliegenden Angebots des Veranstalters zu entnehmen und bei Anreise in Bar (Kartenzahlung ist nicht möglich) beim Veranstalter zu zahlen.

## 8. Leistungsänderung

Der Veranstalter behält es sich vor, einzelne Programmteile und Reitstunden aus organisatorischen Gründen bzw. witterungsbedingt zum Schutze der Feriengäste sowie der Tiere auf andere Tage/Tageszeiten kurzfristig zu verlegen, auszutauschen oder – sofern nicht anderweitig planbar – im äußersten Fall ersatzlos zu streichen.

## 9. Hausordnung

Mit den Haus-, Hof und Stallregeln werden alle Feriengäste vom Veranstalter am Anreisetag vertraut gemacht. Den Anordnungen des Veranstalters, dessen Mitarbeiter sowie der Betreuer ist zur Sicherheit der Feriengäste, zum Wohle der Tiere und für ein friedliches Miteinander wie auch zum Gelingen einer erfolgreichen Ferienfreizeit in jedem Fall Folge zu leisten. Der Veranstalter belehrt den Feriengast am Tag der Anreise ausdrücklich; dass es nicht gestattet ist, eigen mächtig Maschinen, Gerätschaften, Böden, Heu- und Holzstapel etc. zu besteigen; dass, die Reitsportanlage ohne das Wissen des Veranstalters nicht verlassen werden darf. Der Umgang mit Feuer, das Mitbringen bzw. das Konsumieren von Alkohol, Tabakwaren und anderen Suchtmitteln ist strengstens verboten.

### 10. Ausschluss

Bei Nichteinhaltung oder vorsätzlichem Verstoß (z.b. Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Zerstörung etc.) gegen die Haus-, Hof- und Stallregeln besteht der Veranstalter auf sofortige Abholung des Feriengastes durch seine/n Erziehungsberechtigte/n ohne Erstattung des Reisepreises. Das gleiche Verfahren greift auch, wenn der Feriengast das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt. Bei Nichtabholung wird der Feriengast kostenpflichtig mit einer Begleitperson nach Hause gebracht. Entstandene Kosten aus vorsätzlichen Verstößen bzw. Beschädigung werden dem Vertragspartner abhängig vom Einzelfall entweder in Höhe der Wiederherstellungskosten oder im Falle des Unterganges eines Gutes zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet sowohl Material- als auch Personalkosten.

#### 11. Haftung

Die Teilnahme an der Ferienfreizeit im Rahmen von REITERFERIEN, das Reiten und der Umgang mit den Tieren sowie alle Aktivitäten erfolgen auf eigene Gefahr. Jeder Feriengast muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Zudem wird der Abschluss einer Unfallversicherung während des Ferienaufenthaltes empfohlen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus Unfällen und Verletzungen bei von ihm angeleiteten Aktionen und auch nicht für Unfälle und Verletzungen, welche die Feriengäste während ihres eigenen Programms am Veranstaltungsort und in ihrer Freizeit erleiden. Der Veranstalter haftet ausdrücklich nur für Vorsatz und eigen verschuldete, grobe Fahrlässigkeit.

Der Vertragspartner verzichtet ausdrücklich auf eventuell auftretende Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dessen Gehilfen.

Für Schäden bzw. Verlust von persönlichen Gegenständen, Wert- und Sachgegenständen (z.B. Kleidung, Handy, Fotoapparate, Geldbörse u.a.) wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Zurückgelassene Gegenstände werden regulär vom Veranstalter nicht nachgesendet. Für Schäden, die durch den Feriengast verursacht werden, haftet der Vertragspartner.

## 12. Krankheit oder Unfall

Der/die Erziehungsberechtigte/n erteilen dem Veranstalter ausdrücklich die Vollmacht, im Eilfall bei Krankheit oder Unfall eine Erstversorgung bzw. ärztliche Behandlung des Feriengastes in der nächstliegenden klinischen Einrichtung zu veranlassen. Der/die Erziehungsberechtigte/n sind unverzüglich darüber zu informieren.

Für die Zeit des Aufenthaltes hat der Feriengast unbedingt in einen beschrifteten Umschlag den Impfausweis und die Krankenkarte beim Veranstalter zu hinterlegen.

#### 13. Datenschutz

Der Veranstalter verwendet die vom Vertragspartner mitgeteilten Daten ausschließlich zu internen Buchungszwecken. Die E-Mail des Vertragspartners wird zur Abwicklung der Buchung sowie zum Versand von Informationsmaterial der REITSPORT-ANLAGE "AN DER BOSEL", welches der Vertragspartner jederzeit kostenfrei abbestellen kann, verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die vom Veranstalter im Rahmen der Reiterferien erstellten Fotos/Videos dürfen ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung und ohne Nennung des Namens für eigene Zwecke auf der Homepage des Veranstalters <a href="www.reitanlage-bosel.de">www.reitanlage-bosel.de</a> oder für andere Werbemaßnahmen verwendet und veröffentlicht werden. Der Vertragspartner kann jederzeit gegen-über dem Veranstalter der Veröffentlichung von Einzelfotos schriftlich widersprechen. In diesem Fall werden veröffentlichte Fotos unverzüglich entfernt bzw. die Veröffentlichung eingestellt.

Unter <u>www.reitanlage-bosel.de/datenschutz</u> informiert die REITSPORTANLAGE "AN DER BOSEL" ausführlich über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen.